



Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7640

FAX +49 30 18615 5105

E-MAIL buero-st-n@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 9. Oktober 2018

Herrn
Stefan Gelbhaar
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Oktober 2018
Frage Nr. 35

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Wie bewertet die Bundesregierung die rechtliche Möglichkeit, als Vergabekriterium für öffentliche Aufträge einzuführen, Lkw-Abbiegeassistenten bei Lkw-Fahrten einzusetzen und, im Falle einer positiven Bewertung, welche Schritte plant die Bundesregierung zur Umsetzung?

Antwort:

Bereits nach geltendem Vergaberecht ist es ohne weiteres möglich, dass öffentliche Auftraggeber bei der Beschaffung von Lkw-Fahrten vorgeben, nur Lkws mit Lkw-Abbiegeassistenten für die Ausführung dieser Dienstleistung einzusetzen. Diese Vorgabe ist eine zulässige Ausführungsbedingung, die in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen veröffentlicht werden müsste. Ebenso ist es bereits nach geltendem Vergaberecht zulässig, dass öffentliche Auftraggeber bei der Beschaffung von Lkws im Rahmen der Leistungsbeschreibung vorgeben, dass die Lkws mit Abbiegeassistenten ausgestattet sein müssen. Die Bundesregierung plant derzeit keine über diese schon bestehenden vergaberechtlichen Möglichkeiten hinausgehende, generelle Verpflichtung der öffentlichen Auftraggeber zur Vorgabe des Einsatzes von Lkw-Abbiegeassistenten bei Vergabeverfahren.

Mit freundlichen Grüßen